

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 09/0619</b>
<b>Stadtwerke</b>			<b>Datum: 22.12.2009</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Seedorff</b>	<b>Tel.: 52104253</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Stadtwerkeausschuss**  
**Stadtvertretung**

**13.01.2010**  
**02.02.2010**

## **Änderung der "Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie" zum 01.04.2010**

### **Beschlussvorschlag**

„Die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.02.2010 mit Wirkung zum 01.04.2010 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 09/0619 geändert.“

### **Sachverhalt**

Die Stadtwerke kaufen ihren Strom über ihre Energieeinkaufsgesellschaft EEG an der Strombörse ein. Der Strom wird als Base, Peak und Spot gehandelt. Base ist die Grundlast, Peak ist die Spitzenlast und Spot die tägliche Ausgleichsmenge. Hinzu kommt die Pflichtumlage an die Betreiber von Wind-, Solarstrom- und Biomasseanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Für das Jahr 2010 wird der starke Ausbau der Energieerzeugung aus regenerativen Quellen zu höheren Kosten führen, die über das gesetzlich festgelegte Umlageverfahren von den Stromkunden zu tragen sind. Diese betragen im Jahr 2010 2,05 Ct/kWh (vgl. Bericht der Werkleitung im Stadtwerkeausschuss vom 28.10.2009 zu TOP 7). Der Bezug von Strom-Handelsprodukten konnte demgegenüber gesenkt werden. Insgesamt dürften sich die Strombeschaffungskosten um 0,4 bis 0,5 Ct/kWh bezogen auf das gesamte Jahr erhöhen. Umgerechnet auf die Quartale 02-04/2010 bei einem Preisanpassungszeitpunkt 1.4.2010 müssten knapp 0,7 Ct/kWh an die Kunden der Grundversorgung weitergegeben werden, um die Vorgaben des Wirtschaftsplanes zu erfüllen.

Es wird empfohlen, diese Preissteigerung, wie in den vergangenen Jahren, an die Kunden weiterzugeben und somit die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie zum 01.04.2010 um 0,69 Ct/kWh anzuheben.

Diese Erhöhung wird sich für einen Kunden mit einem Verbrauch von 3.500 kWh/a mit brutto 2,39 EUR im Monat auswirken.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die Stadtvertretung beschließt gemäß Gemeinde- und Eigenbetriebsverordnung nach Vorberatung durch den Stadtwerkeausschuss über die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie. Das Energiewirtschaftsgesetz sieht vor, dass die jeweiligen Tarife 6 Wochen vor Inkrafttreten zu Veröffentlichen sind. Dies würde für die bevorstehende Tarifänderung bereits der 18.02.2010 sein. Aus diesem Grund wird der Stadtwerkeausschuss gebeten, am 13.01.2010 zu beraten.

**Anlagen:**

Anlage 1: Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie